



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 12.04.2019

Meldungsnummer: KK04-0000004442

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Unterstrass-Zürich, Schaffhauserstrasse 2, 8006 Zürich

Kollokationsplan und Inventar Helvetia Trust & Consulting AG in Liquidation

Schuldner:

Helvetia Trust & Consulting AG in Liquidation
CHE-101.391.100
ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo
8006 Zürich

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.05.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 24.04.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Angaben zur Anmeldestelle siehe unter "Bemerkungen" unten.

Bemerkungen:

Im obigen Konkurs liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Unterstrass-Zürich, Schaffhauserstrasse 2, 8006 Zürich, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert Auflagefrist des Kollokationsplans beim Bezirksgericht Zürich, Postfach, 8036 Zürich, rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert Anfechtungsfrist des Inventars sind beim Konkursamt Unterstrass-Zürich Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne von Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderung aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet, einzureichen.